Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 26=46 (1880)

Heft: 22

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Benehmen, burch unbeugfame Energie, verbunden mit einem feinen Takte, die Leute unter das große Gefetz der Armee zu bringen suchen, welches "die Gleichstellung Aller, welche in Neih' und Glied stehen", lehrt.

Dazu die Selbstverleugnung und Selbstbeberrsschung führt uns zur Selbstüberwindung, woraus dann der Gehorsam bis zum Tobe entsteht.

Durch biesen Gehorsam kommen wir bann auf bas Gebiet, auf welches schließlich die Arbeit bes ganzen Solbatenstandes hinzielt, auf ben — Krieg.

4. Der Offizier im Felbe.

Nachdem wir nun gesehen haben, welche Thätigeteit der Offizier im Privatleben und als Erzieher des Soldaten entwickeln soll, führt und begleitet denselben der vierte und lette Abschnitt meines Offiziersbreviers in den Krieg resp. in's Feld.

Es wird in biesem Theil zuerst von der Taktik und der Ausrustung der vier Waffen gesprochen. Ueber die Taktik der vier Waffen, Infanterie, Kasvallerie, Artillerie und Genie, will ich keine weites ren Worte verlieren, indem sie sammtlichen Herren Kameraden zur Genüge bekannt sein soll.

Auch über die Ausruftung bes Offiziers ist nicht mehr viel zu sagen, ba wir bereits Vorträge über bieses Thema gehört haben.

Nur möchte ich erwähnen, bag bas Brevier ben Offizieren empfiehlt, nie Reglemente in's Felb mitzunehmen, und ferner bie Anfangsgründe ber Rochtunft zu erlernen, indem man nie weiß, wohin man verschlagen wird.

Gegen die Felbflasche wird energisch protestirt und auch gegen bas Mitsuhren bes Revolvers.

Der Revolver soll heute noch bem Träger gesfährlicher fein als bem Feinbe.

Selbst in Amerika, ber Geburtsstätte bes Revolvergebrauches, sind die Meinungen der ruhigeren Köpfe gegen bas Mitführen dieser noch immer zu komplizirten Waffe.

General Lee foll gefagt haben:

"Ich habe nur einen guten Revolverschuß in diesem Kriege gesehen und zwar von meinem Abjustanten, Major M., ber sich selbst damit burch ben hinteren schoß."

Der Major, neben bem Pferde stehend, ben Els lenbogen gegen bie Revolvertasche gelehnt, hatte babei unversehens ben Hahn gezogen.

Auch in bem letten Feldzuge sind viele Selbst= verletzungen mit ber auf Märschen sehr unbequem werbenden Waffe zu registriren, bagegen wenige Fälle, in benen sie eine hervorragenbe Rolle ge= spielt hat.

Moralisch soll ber Offizier ausgerüstet sein, mit bem Schwerte bes Muthes, ber Lanze ber Energie und bem Schilbe ber Beistesgegenwart; angethan mit bem engen Panzerkleibe bes Gehorsams und geschmudt mit ber Schärfe ber Begeisterung.

Nur so wird er im Stande sein, seiner Pflicht im Felbe nachzukommen und die ihm gestellten Aufsgaben zu losen, b. h. die Armee zum letten Ziele, zum Siege zu führen.

Gegen bie feinblichen Bewohner gebente er bes I an ben Ginrudungstagen jeweilen fpateftens gu ber im Generals

Spruchleins: Saue ben, ber miberfteht, icone beg', ber mehrlos fieht.

Seinen Lohn findet bann der Krieger nach überftandenen Anftrengungen und Entbehrungen ber Mariche und Bivouats, der Gefechte und Strapazen in seinem Charakter, der wie sein Korper für die Zeit seines Lebens gestählt ift.

Ein Mann, sei er Soldat ober Ofsizier, der Monate lang mit den einfachsten Bodenprodukten sein Leben gefristet, seinen Durft mit Regen, ja mit Sumpswasser hat stillen mussen, der Nachts ohne genügende Decke zwischen Steinen oder in Kartosselsunden seine elende und kalte Lagerstätte gesucht und gefunden hat, und der Gott dankte, wenn er im elendesten Winkel eines Stalles oder am Gartenzaune eine gedeckte Stelle zur Ruhe sand; der den Tod in tausend Gestalten um sich hat ringen und wüthen sehen, der hat den Grund zur Zusriedenheit seines weiteren Lebens gelegt.

Die kleinen Stechfliegen des Lebens sechten ihn nicht mehr an; eine angebrannte Suppe, ein sehelender Knopf, eine zerbrochene Base, ein erkranktes Pferd, eine verhagelte Ernte, eine unverdiente Nase, und ein mißrathenes Reserat sind nicht mehr im Stande, seine Laune zu verbittern. — Gepanzert gegen die Lappalien des Daseins, wirken auf ihn nur die größeren Stöße des Schickslas ein und so gewappnet ist er im Stande, lächelnd über die kleinen Hindernisse des Aultagsledens hinweg sein en Gang, im Gefühle des Nechts, trotziger und charaketerseiter dem gesteckten Ziele entgegenzusühren, als der reizdare Mensch, der über jeden Ast stolpert, der ihm im Wege liegt.

Sollte ber Offizier jeboch auf bem Felbe ber Ehre vermundet merben, ober seinen Tob finden, so

"Sei er bedacht, wie er das Lob erwerbe,
"Daß er in männlicher Postur und Stellung sterbe,
"An seinem Ort besteh', sest mit den Füßen sein,
"Und beiß die Zähn' zusamm' und beide Lefzen ein;
"Daß seine Wunden sich lobwürdig all' befinden
"Davornen uff der Brust und keine nicht dahinten,
"Daß sich der Todte selbst noch in dem Tode zier',
"Und man auf sein'm Gesicht sein Ernst und Leben

Eidgenoffenschaft.

Unterrichtsplan für die Wiederholungsturse der Infanterie pro 1880.

L Batailloneweise Wiederholungeturse.

Dauer: Davon ab: 2 Sonntage 16 Tage.

spür'!

on av: 2 Sonntage 1 Inspektionstag

inspektionstag 3

Unterrichtstage 1

gu 8 Unterrichteftunben = 104 Stunben.

Die Sonntage werben nicht als Arbeitstage gerechnet, sollen jeboch zu Reinlichseitsarbeiten und Inspektionen benutt werben. An einem Sonntag Nachmittag kann eine militärische Promenabe, verbunben mit Diftanzenschäften, veranstaltet, ber anbere Sonnstag Nachmittag soll ganz frei gegeben werben, sofern nicht mans gelhafte Disziplin bie Anordnung besonderer Maßregeln nöthig ericheinen läßt.

Dienstantritt. Cabres wie Mannschaft besammeln fich an ben Gingungstagen iewellen fpateftens zu ber im Generalbefehl feftgefesten Beit auf bem Baffenplate, beziehungeweife Bataillonsfammelplate.

Rach vorgenommener Organisation bee Bataillone, worüber im Generalbefehl bie nabern Borfdriften enthalten finb, oibnet ber Bataillonochef unter Mithuife tes beigegebenen Inftrutions personals eine genaue Inspettion über Personnelles und Date: rielles an, lagt bie allgemeinen Dienftvorschriften befannt geben, die Kriegbartifel verlefen und die Truppen noch bei Tage die Bohnungen begieben.

Es follen am Abend bes Ginrudungetages bie vorgefchriebenen Etate, Liften und Bucher angefertigt werden, fo bag am folgenben Tage, ale bem erften Diensttag, mit bem orbentlichen Unterricht begonnen werben tann.

Tagesorbnung. Tagwache und Bapfenstreich nach Borfdrift bee allgemeinen Dienftreglemente. Es bleibt jeboch bem Rurefommanbanten unbenommen, bie Tagwache in ten Monaten September und Oftober eine halbe Stunde fruher anguseten, fofern er bies jur beffern Durchführung bes Inftruftioneplanes als zwedmäßig erachtet.

Bormittag: 3/4 Stunden nach ber Tagwache 1 Unterrichteftunbe. Frubftud, wofur 3/4 Stunten Beit eingeraumt ift. Antreten gum Ausruden; 3 Stunben Arbeit mit 1/4ftunbiger Paufe, bie gur Prufung ober gu theoretischem Unterricht benutt wirb.

> Ginruden, Reinigungearbeiten, Mittageffen. Wachtaufjug. Bon 12 Uhr an frei.

Radmittag: 4 Stunden Unterricht, mit Unterbruch burch eine halbstundige Paufe.

Sofern bie Ratur bee Unterrichte es erforbert. tann biefe Baufe auch wegfallen und bas Ginruden um fo viel fruber ftattfinden. Ginruden, Reinigungsarbeiten, Nachteffen.

In bie vorgeschriebene Arbeitezeit barf bas Antreten und ber Beimmarich nicht eingerechnet werben. Un biefer Tageseintheilung foll in ber Regel festgehalten Morgen bie gum Ginbruch ber Racht ununterbrochen fortgutreiben find, fet es, bag Plotone ober gange Rompagnien auf ten Schieg. plat fommanbirt merben.

Unterricht. Der Unterricht erftredt fich über folgente Dienstaweige.

Innerer Dienft, Renntnig bes Dienftbuchleins, Belehrung über Aufzeichnung ber Schiefrefultate 6 Stunben. Bewehrkenntniß, Beforgung ber Baffen, Schieß: regeln, Abbulfe bei Storungen 6 Solbatenichule, mit und ohne Bewehr 12 Rompagnic: und Tirailleurschule, Gefechterergiren 20 Bataillonsicule, gefchloffen und in Rompagnies folonnen 12 Sicherungebienft (Bflichten ber Batrouillen, Schilbwachen ze. im Borpoften= und Marichficherungs= bienft) 20 Pionnierübungen. Ginrichtung von Ruchen, Aufwerfen von Jagergraben 12 Befechteubungen im Terrain Schiefübungen 12

> Total 104 Stunden .

Die Schiegubungen, bie nach unten folgenbem Programm ausgeführt werben follen, gerfallen in bie eigentlichen Schieße übungen und in bas gefechtemäßige Schießen. Um bie Cabres bei beiben ihrer Aufgabe gemäß gur Befichtigung, jur Inftruftion, fowie jur Rubrung ihrer Abtheilungen verwenden ju tonnen, muffen biefelben jum Boraus ihre Schiefübungen allein abthun. Bu biefem Behufe wird von jeber Settion bie eine Balfte ber Cabres jum Schiegen, bie anbere jur Inftruttion (Colbatenfdule, Bewehrtenntniß ic.) verwentet, worauf nach beentigter Schief. übung ein Wechsel eintritt.

Mit ber Annahme, bag jeweilen eine gange Rompagnie gu ben Schiefübungen gelange urd baß fie bas Schiefprogramm in anderthalb Tagen abwidle, ergibt fich beifpielemeife folgende Gin: werben, mit Ausnahme ber Schiefübungen, bie vom fruben theilung bes Unterrichteftoffes auf bie einzelnen Tage :

> Anfanterie Pouer 16 Tone Micharhalung Afuria her

Unterrichte fächer.	Tageseintheilung.															Catal	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	Total.
Innerer Dienft: Kenninif bes Dienstbuchleins	2	1	1	1		_	Sonntag	1	_	_	_	_	_	Sonntag	-		6
Gewehrkenntniß: Beforgung ber Waffen, Schießregeln, Hülfe bei Störungen	2	2		_	_	2	••	_	_	_	_	_		•••	_		6
Solbatenschule mit und ohne Gewehr	4	4	2	2	_	_	nlichte	_	-	-	-	_	_	lichtei	_		121
Rompagnies und Tirailleurschule, Gefechisererziren	_	1	4	4	4	4	Reinlichkeitearbeiten,	3	-	-	-	_	_	Reinlichfeitearbeiten,		-	201
Batallonsschule, geschlossen und in Kompagnickolonnen	_	_	_	_	_	2	5000	_	4	2	-	2	2		_	Daupt	12
Sicherungsbienst: Pstichten berBatrouillen, ber Schilbs wachen ze. im Vorpostens und Marschsterungsbienst	_	_	1	1	2		Infpettion,	4	4	2	_	·	4	Inspettion	_	Sauptinfpettion.	202
Pionnierübungen : Einrichtung von Küchen, Erstellen von Jägergräben 2c.	_	_	_	_	2	_	ı, Diftungenichagen	_	_	_	_	_	2	ř.			4
Gefechtsübungen im Terrain	_	_	_	_	_	_	Benfch	_		_	-	4	_		8		12
Shiepubungen	_	_	_	_	_		ähen 2c.	_	_	4	8	_	-		-		12
	8	8	<u>-</u>	8	8	8	•	8	8	8	8	8	8		8		104

- 1) Gegen Ende bes Rurfes zwifden bie Felbubungen hinein von Beit zu Beit furg wieber aufzufrifden.
- 2) Gine Borpoftenftellung mahrend ber Racht.

Da, wo bie Schiefübungen wegen weiter Entfernung ober mangelhafter Ginrichtung bes Schiefplages in 12 Stunden nicht vollständig follten abgehalten werben tonnen, ift bie benothigte Beit an bem Unterricht über Bewehrtenntniß abzubrechen, und ber Unterricht hierin auf bem Schiepplage felbft zu ertheilen.

3) Soviel möglich außerhalb bes Ererzirplages.

Bemerkungen. Im Allgemeinen. 1. Die obige Bertheis lung bes Unterrichts auf bie Tage ift nur ein Beifpiel; Bittes rung, Unterfunft, Uebungeplat u. f. w. laffen Abanberungen nicht nur ale möglich, fonbern öftere ale nothwendig ericheinen. Ja es wird nicht einmal verlangt, bag bie fur bie einzelnen

Kächer aufgeführte Stunbenzahl absolut und unter allen Umständen sestigehalten werte; vielmehr kann ein Aurstommantant, wenn seine Truppe ein Unterrichtsfach vollständig begriffen und verstanten hat, ohne bie ausgeschte Stuntenzahl ganz verwendet zu haben, bie erübrigten Stunden gut einem andern Fache zuwenden, in welchem seine Truppe noch mehr zunüd zu sein scheint. Es kommt bei biesen Wiederholungstursen barauf an, vorab eine möglichst gründliche Wiedercholungstursen ber elementaren Formen zu erzielen und sodann auch noch bazu zu gesangen, die Anwendung berselben in wechselntem Terrain zu erproben. Hießur bietet bas ausgestellte Schema ben Anhaltspunkt, der burchschittlich ben Berhältnissen und bem Bildungsstand der Truppen angepaßt sein wird, bas aber nach einzelnen Umständen ber Modisitation fählg ist.

2. Unsere Militarorganisation schreibt im Art. 90 vor, baß bei allen Truppenübungen, inebesontere aber bei ben Wiederhoslungsfursen, die Offiziere und bie Unterossiziere zum Unterricht verwendet werden sollen. Diese Bestimmung hat offenbar keinen andern Zweck, als ben, jetem Truppensührer von unten auf Geslegenheit zu geben, im Frieden schon diesenigen Funktionen auszuüben und auf diese Weise gründlich kennen zu lernen, welche er im Reiege, vor dem Feinde, zu erfüllen berufen ist. Diese Unwendung muß gewiß Jedermann richtig sinden. Denn wer sollte die Zuversicht in sich tragen, vor dem Feinde, im Momente ber ernsten Gefahr, bestehen zu können, wenn er nicht im Falle war, hiefür die moralischen und technischen Fähigkeiten vorher im Frieden erworben und geprüft zu haben!

Um aber biefen Unterricht sowohl für fich felber, als auch für bie untergebene Mannschaft fruchtbringend und erfolgreich zu machen, ift es nothwendig, taß namentlich der Bataillonskomstommandant sich auf den Kurs gewissenhaft vorbereite und baß er auch von feinen Offizieren verlange, daß sie mit gründlicher Kenntniß der Reglemente in den Dienst einrucken. Um sich hierüber Gewißheit zu verschaffen, wird ber Bataillonskommantant am besten ihun, unter Beihülfe des Instruktionspersonals gleich beim Diensteintritt innert den Grenzen des Unterrichtsplanes mit den Offizieren Brüfungen anzuordnen, über deren Ergebniß in den Schulberichten summarisch Meldung zu machen ist und die im Detail für die Beförderungsvorschläge der Hauptleute und des Bataillonschefs maßgebend sind.

Much aus ber Mannichaft foll ber Difigier burch öftern Bertehr mit berfelben biejenigen Elemente fennen zu lernen und herauszuheben fuchen, um ein tuchtiges Unteroffizierstorps bestellen und heranziehen zu können.

3m Befonbern. 1. Innerer Dienft.

Catree. Sauptfachlich Auffichtsbienft, Dienstgang, Grabobliegenheiten, richtige Sandhabung ber Diegiplin und Anwentung ber Straftompetengen; Rafernenordnung, Rapportmefen.

Erlauterung bes Berfahrens fur bie Organisation bes Batails lons beim Dienfteintritt.

Das Nothwendigste über bas Berfahren bei ber Schiefinftruttion und Aufzeichnung ber Schiefrefultate.

Mannicaft. Disziplin, Rafernenordnung, Dienstgang im Alle gemeinen, Saushalt, Organisation ber Kompagnien und bee Bastaillons; Begrundung ber Anftanderegeln, Diensibuchlein.

2. Gewehrtenninis. Soll fich außer ber Nomentlatur naments lich mit bem guten Unterhalt ber Waffe und beren forgfältiger Bewahrung vor ichatlichen Einftuffen, sowie mit bem Berfahren bei Störungen im Mechanismus und ben nöthigen Reparaturen befassen.

Bo es thunlich ift, foll ber Kurstommandant ben Baffenfontroleur ber Division ersuchen, über biefe Materie speziell bem Cabre Unterricht zu ertheilen.

- 3. Solbatenschule. Es soll sowohl bie Mannschaft an ein genaues Ererziren und Marschiren als auch bie Offiziere an ein
 präzises und tattfestes Kommandiren gewöhnt werden. Auf die Auschlage und Zielübungen, ein richtiges Entspannen und Entlaben der Gewehre ist besonders Gewicht zu legen und keine Kompagnie zum Schießen abzukommandiren, ohne diese Borübungen gründlich betrieben zu haben.
- 4. Kompagnies und Dirailleurschule. Die Bewegung ber Roms pagnie nach allen burch bas Reglement vorgesehenen Richtungen

und in allen Formen foll bei allen Offizieren gur möglichft voll- tommenen Fertigteit gebracht werben.

Mit ber Mannichaft ift ber Tirailleurdienft von Anfang an auf bem Terrain zu üben und möglichst balb soll er ale Gefechtes übung mit Ererzirpatronen betrieben werben.

Für die Uebungen mit gegenübergeftellter Mannfdaft ift nur blinde Munition neuester Fabrifation (ohne Napierpfropf) zu verwenden. Die sich gegenüberstehenden Leute sollen in ber Negel nicht naber als 50 m. aufeinander rücken.

- 5. Bataillonsichule. Gefchloffene Formationen, Doppelfolonne, Deploiements, Direttions. und Frontveranderungen; Entwidlung in Kompagnickolonnen und Gefchismethobe. hiezu tommen noch bie Uebungen mit scharfen Patronen (vide Schießubung).
- 6. Sicherungsbienft. Pflichten ber Patrouillen und Patrouils lensubrer; Aufgabe und Berpflichtungen ber Schildwachen und Beldwachen im Borpoftens, sowie ber Ausspäher und Bortrupps im Marschifterungsbienft. Formelles über Aufstellung ber Felts wachen. Alles nach ber provisorisch in Kraft erklärten "Dienstsanleitung für bie eiegenössischen Truppen im Felbe", inbegriffen ber in ber Instrutiorenschule festgestellten Bereinsachungen.

Rebit ben theoretischen Erlauterungen über biese felbbienfilichen Bflichten, bie hauptsachtich bie Cabres betreffen, soll sobann ber Sicherungsbienft so viel als möglich praftisch betrieben und bazu meistens halbe Tage verwendet werden. Im Borpostendienst ist eine Feldwache einer andern gegenüber zu ftellen, im Marschischer rungedienst haben zwei Avantgarden gegen einander zu marschiren, oder einer Avantgarde eine Arridregarde zu solgen. Es wird badurch ber Unterricht nicht nur anregender, sondern ermöglicht auch einen praftischen Diensibetrieb der Pairouillen und bringt Leben und Anschauung in das Meldungswesen, auf welches, wie namentlich auf eine rasche Organisation der Sicherheitsabtheilungen, besonders Gewicht zu legen ift.

Bei ber Mannichaft empfiehlt es fich, einen Theil ber Felbs bienftubungen mit bem Tirailleurbienft auf wechselnbem Terrain zu verbinden.

- 7. Pionnierubungen erstreden sich auf Ginrichtung von Bivouat, Ruchen und Erstellen von einfachen Jägergraben. Wertzeuge sind entweber aus ben kantonalen Zeughäusern, ober, wo bies angeht, auch von Privaten zu requiriren.
- 8. Die Gefechtöubungen sind stets auf Grundlage einer taktisichen Ibee vorzunehmen, die jedoch sehr einfach sein soll. Rasmentlich hat man sich davor zu hüten, eine Gesechtöfront anzunehmen, die ein Regiment erfordern wurde, oder Detaschirungen und Umgehungen zu tombiniren, die nur einer strategischen Einsheit erlaubt sind.

Am lehrreichsten ift es, aus ber Marfchicherung jum Gefecht überzugehen, ober aus bem flegreichen ober ungludlichen Gefecht eine Avant: ober Arrieregardes ober Borpoftenftellung zu beziehen.

Mit ber Gefechisubung kann ein Ausmarich von 1 Tag vers

Es empfiehlt fich, eine Nachtubung mit gegenseitiger Barpoftens aufstellung anzuordnen, die jedoch nicht über 12 Uhr ausgebehnt werben foll.

Nach Uebungen im Sicherungsbienst und nach Gesechtsübungen, wobei bie erforderliche Prazision und Ordnung gerne verloren geht, empfiehlt es sich, die Mannschaft biswellen wieder in Soldatens und Kompagnieschule zu üben; nicht lang, nur etwa füns Minuten, um Prazision, Genauigkeit und geschlossenes Marschiren wieder aufzufrischen.

9. Schiegubungen. Diefelben zerfallen in bie eigentlichen Schiegubungen (Pragifionsleiftungen) und in bas gefechtsmäßige Schiegen.

Die Schiefübungen sollen mit aller Sorgfalt geleitet und namentlich die Uebungen im Einzelfeuer und im Salvenfeuer dazu
benutt werden, das richtige Schießen, die Brazision und Sicherheit in der Abgabe des Schusses bei der Mannschaft zu erhöhen. Bei dem gesechismäßigen Schießen ist der Beweis zu leisten, daß Führer und Mannschaft auch mit scharfen Batronen der Gesechtsführung sicher sind, daß sie "Feuerdisziplin" haben und daß die Prazision auch im Terrain und auf bekannte Distanzen verhaltnismäßig eine gute ist. Es ware baber gang falich, wenn ein Kurds ober Kompagnies temmandant ben Beweis seiner Geschidlichteit darin suchen wurde, baß er die bestimmte Bahl Schuffe am schneusten herausgefnault habe. Allerdings soll auf eine beförderliche Erledigung dieser Schießübungen gehalten werden, allein der Leweis über beren Gelungensein liegt für das Einzelseuer in den Schießtabellen (Präzisionsleistung) ausgedrückt, für das gesechtsmäßige Schießen in der Ruhe und Sicherheit, sowie in der sormellen Richtigkeit, mit welcher eine kleine taktische Ausgabe im scharfen Feuer vor den Scheiben gelöst wird.

Die vorzunehmenben Uebungen find folgenbe :

a. Eigentliche Schiegubungen. 20 Schuffe im Gingelfeuer, und gwar :

Füfilierbataillone. Schüpenbataillone.

Uebung 1. 225 m Scheibe I stehend 225 m Scheibe I stehend , 2. 225 , , I fnicend 300 , , I fnicend

" 3. 300 " " I liegenb 400 " " I liegenb " " V fnieenb 200 " " V fnieenb 5. 44 ufb Strongwur auf 300 m Fnienb Schille IV (Ffiends

5 Schuffe Salvenfeuer auf 300 m Inteend, Scheille IV feftions- weife.

b. Gefechtmäßiges Schießen. 5 Schuffe Tirailleurfeuer auf 600 bis 200 m, 5 Schuffe Schnells ober Salvenfeuer auf 225 bis 150 m; tompagnieweise. 5 Schuffe Tirailleurfeuer, Salvens und Schnelleuer für eine Gefechtsübung mit bem Bataillon auf Scheiben V, VI, VII als Tirailleurs, I als Unterstützung und IV als Reserve. Total 40 Schuffe per Mann.

Das Schießen geschieht "ohne Bebingungen." Dasselbe ift unter die Leitung eines Infiruktors zu ftellen. Letterer ift auch für die Kührung der Schießtomptabilität im Allgemeinen, sowie für die richtige Unfertigung der Munitions Rapporte durch die Truppen-Offiziere verantwortlich. Es scheint gerechtfertigt, schon am zweiten Tage, und auf benjenigen Plagen, wo zwei oder mehrere Bataillone vereinigt find, schon am ersten Nachmittage mit einer Kompagnie oder einem Ploton die Schießübungen zu beginnen. Bu beren Einleitung ist die betreffende Mannschaft sofort in ausreichender Weise mit Anschlage oder Zielübungen in den verschiedenen Stellungen zu beschäftigen.

Die Schießübungen follen Morgens fruh beginnen und ohne Unterbruch bis Abends fortgefett werden. Erlauben es Beit und Einrichtungen, fo foll zur Erzielung befferer Resultate ein Mann bei einer Uebung nicht mehr als 10 Schuffe nach einander thun, so baß er zweimal vor die Scheibe gelangt, sei es am gleichen Tag ober an zwei verschiedenen Tagen. (Bur Körberung ber Uebungen burfen ba, wo ber eeste und zweite Schluß einer Serie getroffen wurde, ber 3.—5. Schluß nach einander, ohne einzeln zu zeigen, abgegeben werben.)

Wo bie batallonsweise Uebung ber lotalen Berhaltniffe wegen nicht möglich fein sollte, werben alle fur bas gefechtsmäßige Schiefen bestimmten Schuffe in tompagnieweisen Gefechtsübungen abgegeben.

Gefechtsübungen mit icharfen Patronen erheifchen bie größte Borficht feitens ber leitenben Offiziere und burfen nur ba abges halten werben, wo teine Gefahr fur bas hinter ben Scheiben liegenbe Terrain zu befürchten ift. Das Flankiren einzelner Abtheilungen burch anbere ift auf bas forgfältigste zu vermeiben.

Bei ben Schiegubungen werben bie Standhefte geführt und bas Einzelfeuer in bie Schießhefte bes Mannes eingetragen.

Munition. 40 icharfe Batronen per Mann, 20 Erergirs patronen per Mann für bie bataillonsweisen, 25 Erergirpatronen per Mann für bie regimenteweisen und 30 Erergirpatronen per Mann für bie brigabeweisen Bieberholungekurfe.

Fur bie Infpetiion ift eine besondere Referve von blinder Munition erforderlich.

Bur Kontrolirung ber Munition follen bem Arcieinftruktor bie Munitionerapporte, sowie bie batailloneweise gusammengestellten Schießtabellen (Formular IV) zugestellt werben; bie Stanbhefte werben von ten hauptleuten aufbewahrt.

Badibienft ift auf ber Boligelmache gu inftruiren.

Disgiplin und Boligei. Diefelbe ift nach bestehenben Borfchriften und Reglementen ftrenge gu handhaben. Fur Un-

ordnungen, bie nicht fofort nach Borfdrift geregelt wurben, ift ber Ruretommantant perfonlich verantwortlich.

Dienstentlaffung. Die Borbereitungen fur bie Entilaffung, als bas Einschreiben bes Dienstes, Besammlung bes Offizierekorps zur Berathung ber Beforderungeverschläge, Wiesberherstellung und Abgabe bes Inftruktionsmaterials und ber Unterkunftelokale, sowie die Ausbezahlung bes Solres sollen bermaßen geförbert werben, baß bie Mannschaft noch an bemselben Tage nach hause zurudkehren kann.

Berhaltniß bes Bataillonstom manbanten unb ber Inftruktoren. Der Bataillonschef ist Schulkommanbant. Er trifft innerhalb bes Unterrichtsplanes und fur ben Inspektiones tag nach ben Beisungen bes herrn Inspektiors alle Anerdnungen betreffend ben Unterricht, ben Dienstgang, ben haushalt und bie Disziplin ber Truppen; er leitet bie Uebungen, nimmt bie Rritit vor und erstatte seinen Bericht an ben Regimentskommansbanten zu handen bes Divisionars.

Der Arcisinstruktor, ober in bessen Berhinderung sein Stells wertreter, ift für die richtige Erthellung des Unterrichts und speziell für die Durchsührung der Schießübungen verantwertlich; seinen in dieser hinsicht zu treffenden Anerdnungen hat der Schultommandant Folge zu leisten. Der Areisinstruktor läßt durch sein Instruktionspersonal den erforderlichen theoretischen und praktischen Unterricht, soweit es nothig ift, an Cadres und Mannsichaft ertheilen. Er steht überhaupt bem Batallonsches helsen und rathend zur Seite, wohnt den Kritiken und mit berathender Stimme der Berhandlung betreffend die Beforderung der Offizziere und Unteroffiziere bei.

Er lagt fich von ben bem Bataillon zugetheilten Inftruktoren über ben Gang ber Inftruktion Bericht erstatten und fendet feinnen Schlugbericht, in welchem über die Qualification ber einzelnen Offiziere bis zum Major betaillirt einzutreten ift, an ben Obersinstruktor.

(Fortfepung folgt.)

Angland.

Defterreich. (La Venezia Giulia, militars politif de Stubie von B. Fambri, 1880.) Unster biefem Titel ift ber "Defterreichischen Behrzeitung" ein Buch jugefendet worben, tem Ruggiero Bonght eine langere Ginlitung voranschiefte. Sie spricht fich barüber u. a. wie folgt aus:

Das Sange hantelt, wie icon ter Titel fagt, von ber nordöfilichen Grenze Italiens und enthalt die Sammlung aller, von Fambri über tiefes Thema in ber "Nuova Untologia" veröffentlichten, alfo wohl bekannten Artikel.

Weit entfernt, die tuchtige, auf ernfte, vielseitige Studien basfirte Arbeit bes militarischen Autors unterschapen zu wollen und bei voller Anerkennung ber anftantigen Sprace ber beiben obs genannten Schriftsteller, mussen wir boch bekennen, baß uns bies ses endlose Wiederkauen abgebrauchter Ireen und die wahrhaft schmubige, belästigende Zudringlichkeit, mit ber die herren jenseits ber Alpen nach ihrer Nachbarn hab und Gut in allen Tonarten sich heiser schreien, — taß uns biefes entlose Aufreis fen von narbungsbedurftigen Bunden recht anwitert.

Aus biefem Grunte wollen wir uns auch nicht weiter in bas Meritorische ber Sache vertiefen und ben herren bie Freute an ihren Beweissührungen von ethnographischen, strategischen und nationalen Standpunkten nicht weiter trüben.

Wir find eben kein nationaler Staat und fie juhren nichts anderes als Schläge in's Wasser, wenn sie und überzeugen wolslen, baß aus ben obangeführten Grünten bie Ofigrenze Italiens bis Laibach und Villach zu reichen habe. Wir sehen burchaus nicht ein, taß bas Glück ber Bölfer nicht anders als in Lander, Abgrenzungen nach diesen Prinzipien zu bewirken möglich sei. Die massenhaften, täglich statisinbenben Auswanderungen italienischer Familien nach Oesterreich sind der schlagendste Beweis vom Gegentheil. Wir in Oesterreich ilngarn halten an dem Grundsaße ber Achtung der Beträge, an dem Grundsaße der politischen Grenzen sest, innerhalb welcher die verschiedenen Bölster eines Staates, wosern sie nur von ihren Nachbarn in Rube